

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

## 1. Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	16.10.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	18.11.2019	öffentlich

## 3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein  Ja

## 4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

## 5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

### 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 3.240.000 €  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 3.240.000 €

### 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €  
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €  
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

---

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt die kurz- und mittelfristigen Planungen für den Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen zur Kenntnis und stimmt den Planungen zu. Vordringlich sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - Umbau des Bürgerhauses und der KiTa Stegermatt
  - Ausbau der KiTa Zunsweier
  - Ausbau der KiTa Bohlsbach (Betriebskostenzuschuss an Kath. Kirchengemeinde und spätere Gebäudeübernahme)
  - Ausbau der KiTa Griesheim
  - Abschluss eines Mietvertrags zur Anmietung von Kita- und Krippenräumen nebst Außengelände im Gebäude der Afög in der Nord-Ost-Stadt
2. Der bislang bereits für 2020 ff. vorgesehene Anbau an die KiTa Waltersweier wird bis zur Realisierung des Baugebietes „Spitalbündt“ verschoben.
3. Die aktuell im Haushaltsplan 2018 bis 2019 für verschiedene Kita-Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 3.305 TEUR werden im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit 3.240 TEUR für die unter lfd. Nr. 1 benannten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

---

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Zusammenfassung

In den letzten Jahren wurde die Zahl der Plätze in Kinderkrippen und Kindergärten kontinuierlich ausgebaut. Durch Baumaßnahmen und weitere Optimierungen konnten 2018 im letzten Jahr 176 Plätze geschaffen werden. 2019 werden weitere 120 Plätze bereitgestellt; mit dieser Vorlage werden für 2020/21 fünf Maßnahmen vorgeschlagen, die 170 weiteren Kindern Betreuungsmöglichkeiten bieten werden.

Wie im letzten Bericht (Drucksache-Nr. 100/19) dargestellt steigt der Bedarf an Plätzen auch im KiTajahr 2019/2020 weiter an. Nach diesem Bericht sind zwei Änderungen eingetreten:

- a) Das Zuschussprogramm des Bundes „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist überzeichnet, so dass mit einer Förderung weiterer Baumaßnahmen nicht zu rechnen ist.
- b) Der Bildungsausschuss des Landtags hat mit nur einer Enthaltung dem Landtag empfohlen, bereits ab dem Schuljahr 2020/2021 den Stichtag für die Einschulung vom 30.9. des Jahres auf den 30.6. vorzulegen. Damit würden bis zu 135 Kinder mehr den Kindergarten besuchen.

Diese Änderungen machen teilweise eine neue Bewertung erforderlich. Neubau- maßnahmen, bei denen verhältnismäßig hohe Zuschüsse verloren gehen, sollten - wenn möglich und unter Bedarfsgesichtspunkten vertretbar - zurückgestellt werden.

### 2. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Unter den 22 strategischen Zielen der Stadt Offenburg findet sich Ziel C1:

Für alle Kinder von 1 - 6 Jahren wird in den Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.

In den letzten Jahren wurde dieses Ziel mit einer mittelfristigen Bedarfsplanung konsequent verfolgt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

## 3. Ausgangslage

Zum Start des Kita-Jahres 2019/20 stehen 663 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 2.160 Plätze für Kinder über 3 Jahren in unseren Kitas zur Verfügung. Durch weitere kurzfristige Erweiterungsmaßnahmen werden im Laufe des Jahres 2020 voraussichtlich weitere 40 Plätze für Kinder unter drei Jahren (20 Stegermatt, 20 Seidenfaden) und 40 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren (20 Stegermatt, 20 Zunsweier) hinzukommen.

Die Tagespflege stellt zusätzlich ca. 80 Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung, wobei die Tagesmütter auch Kinder vor dem ersten Lebensjahr betreuen.

## 4. Planungsfaktoren

Die Planungsfaktoren können der Anlage entnommen werden.

## 5. Kitajahr 2019/2020

Folgende Tabelle verdeutlicht, wie stark die Kinderzahlen in Offenburg zunehmen:

Alter	Jan 14	Sep 19
1	516	587
2	467	589
3	485	602
4	491	589
5	544	551
6	497	546
	3.000	3.464

Auch in diesem Jahr wurden zwei Platzvergabekonferenzen durchgeführt, um die zur Verfügung stehenden Plätze den Bedarfsmeldungen der Eltern zuzuordnen. Es konnte nicht immer ein Platz zu dem gewünschten Termin in Aussicht gestellt werden. Einigen Eltern musste eine andere als die gewünschte Betreuungsform angeboten werden.

Es liegen ca. 600 Verträge für Kinder unter drei vor, bei den über dreijährigen sind es ca. 2.100 Verträge.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

## 6. Wegfall der Förderung von Investitionen

In den vergangenen Jahren wurden Aus- und Umbaumaßnahmen durch das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gefördert. Folgende Fördersätze erleichterten den Kommunen den Ausbau der Kinderbetreuung:

je Platz	Krippe	Kindergarten
Neubau	12.000 €	6.000 €
Umbau	7.000 €	3.500 €
Umwandlung	2.000 €	1.000 €

In Offenburg wurden für alle mit Investitionsaufwand verbundenen Ausbaumaßnahmen der vergangenen Jahre Fördermittel des Bundes beantragt. Diese lagen bei Neubaumaßnahmen in der Regel bei 15 – 20 % der Investitionssumme.

Am 9.7.2019 informierte der Städtetag Baden-Württemberg seine Mitglieder über ein Schreiben des Kultusministeriums vom 4.7.2019 in dem mitgeteilt wird, dass das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 zum Stand 30. Juni 2019 mit rd. 57,1 Mio. Euro überzeichnet ist. Die Regierungspräsidien haben ihre jeweiligen Bewilligungskontingente bereits ausgeschöpft bzw. werden sie in absehbarer Zeit ausschöpfen, so dass Bewilligungen nach Ausschöpfen des jeweiligen Bewilligungskontingents nur noch dann im Jahr 2019 erfolgen können, wenn für andere Vorhaben gebundene Bundesmittel wieder frei werden. Es gibt keinerlei Hinweise dafür, dass das Programm aufgestockt werden soll.

Ob es für die Zeit ab 2021 ein Folgeprogramm geben wird ist nicht absehbar. Hinweise in dieser Richtung gibt es derzeit nicht.

## 7. Vorverlegung des Stichtags für die Einschulung

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gilt der 30. September als Einschulungsstichtag in Baden-Württemberg. Kinder, die vor diesem Tag sechs Jahre alt geworden sind, werden in der Regel eingeschult.

Es gab eine Petition an den Landtag mit mehr als 24.000 Unterschriften mit dem Ziel, den Stichtag für die Einschulung vorzuverlegen. Der Bildungsausschuss des baden-württembergischen Landtags spricht sich für die Änderung des Einschulungsstichtags aus. Bereits im Schuljahr 2020/2021 könnte der Stichtag vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt werden. Ein entsprechender Beschlussantrag wurde von Grünen, CDU, SPD und FDP mit einer Enthaltung angenommen. Das Kultusministerium arbeitet einen Änderungsentwurf im Schulgesetz aus und wird diesen dem Landtag vorlegen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Die Vorverlegung des Stichtags für die Einschulung würde für Offenburg eine Zahl von ca. 135 zusätzlich notwendigen Plätzen bedeuten. Es muss damit gerechnet werden, dass die Mehrzahl der Kinder nach Gesetzeslage eingeschult werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage zeichnet sich ab, dass ein Stufenmodell gewählt wird, wonach der Stichtag für die Einschulung in drei Stufen (jeweils pro Jahr um einen Monat) vorverlegt wird, damit die Kommunen mit dem Ausbau der KiTas auf die geänderten Rahmenbedingungen reagieren können.

## 8. Ausbauplanungen

Bereits in der letzten Vorlage vom Mai 2019 (Nr. 062/19) wurden die Ausbaumaßnahmen aufgeführt, die im KiTajahr 2019/2020 umgesetzt werden sollten.

Zeitraum	Einrichtung / Maßnahme	Plätze U3	Plätze Ü3
2019	Neubau SFZ am Mühlbach	28	12
	Naturgruppe SFZ Oststadt	-	20
	Naturgruppe Waldorf-Schule	-	20
	Kita Griesheim	10	-
2020	Kita Zunsweier	-	20
	Kita Stegermatt	20	20
	Krippe Seidenfaden	20	-
		<b>78</b>	<b>92</b>

### a) In Betrieb 2019

Der Anbau in SFZ am Mühlbach konnte planmäßig zum 01.09.2019 seinen Betrieb aufnehmen. Die Plätze der neu entstandenen Gruppen werden nach und nach belegt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Auch die Naturgruppe des SFZ Oststadt wird bis Ende dieses Jahres in Betrieb gehen. Derzeit (Stand 22.08.2019) gibt es ca. 10 interessierte Eltern.

Die Naturgruppe der Waldorfschule ist ebenfalls zum 01.09.2019 in Betrieb gegangen. Hier sind es derzeit 17 aufgenommene Kinder, wobei 20 Plätze zur Verfügung stehen.

Bereits im April 2019 ist als Außenstelle des SFZ am Mühlbach der alte Ölberg-Kindergarten in der Kittelgasse mit 40 Plätzen in Betrieb gegangen. Diese Einrichtung ist aber nur für ca. 5 Jahre zur Überbrückung nutzbar.

Das Projekt in der Kita Griesheim wird umfangreicher und wird wohl erst bis 2021 realisiert werden können (siehe nachfolgendes Kapitel).

## b) Zu realisierende Maßnahmen in 2020/21

### a. Umbau des Bürgerhauses und der KiTa Stegermatt

Die KiTa Stegermatt ist eine Einrichtung mit zwei Kindergartengruppen, einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe. Sie wird von der katholischen Kirche betrieben; das Gebäude gehört der Stadt. Unmittelbar neben der KiTa steht das Gebäude des Bürgerhauses, welches der Aktionsgemeinschaft Stegermatt gehört, wobei das Grundstück im Eigentum der Stadt steht. Im Bürgerhaus war früher eine KiTa der Stadt („Kinderzentrum“) untergebracht. Derzeit wird es für verschiedene Angebote der Gemeinwesenarbeit und für die Kleiderkammer genutzt.

Mit verhältnismäßig geringem Aufwand könnte durch Umbaumaßnahmen in der KiTa und im Bürgerhaus aus der viergruppigen KiTa eine Einrichtung mit sieben Gruppen geschaffen werden, die mit drei Krippen- und vier Kindergartengruppen eine ideale Struktur vorweist und von der Lage her sehr zentral liegt. Die Einrichtung kann Bedarfe aus dem unmittelbaren Umfeld und anderen Stadt- und Ortsteilen abdecken.

Die Verwaltung ist deshalb mit entsprechenden Vorschlägen auf die Katholische Kirche und die Aktionsgemeinschaft Stegermatt zugegangen.

Die katholische Kirche ist dazu bereit, den Betrieb der KiTa in Stegermatt auf sieben Gruppen auszuweiten. Rahmenbedingungen, die diese Entscheidung für die Kirche möglich machen, sind bereits vereinbart worden.

Die Aktionsgemeinschaft ist dazu bereit, der Stadt das Gebäude unentgeltlich für die Nutzung als KiTa zur Verfügung zu stellen. Die jetzigen Nutzungen können zum Teil im Haus verbleiben, zum Teil in die Pfählervilla verlegt werden. Auch mit der Aktionsgemeinschaft sind Rahmenbedingungen bereits vereinbart.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

---

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

---

Für die Baumaßnahmen werden nach vorliegender Kostenberechnung rund 250 TEUR benötigt. Der Umbau soll bis zum September 2020 fertiggestellt sein.

## b. Ausbau der KiTa Zunsweier

Die KiTa Zunsweier hat bisher drei Krippengruppen im früheren Kindergartengebäude gleich neben dem Schulgebäude. Im Erdgeschoss der Schule ist ein Kindergarten mit bislang vier Gruppen. In den Räumen des Kindergartens befindet sich einer von zwei Horträumen; der andere Hortraum ist im Untergeschoss.

Die Einrichtung kann im laufenden KiTajahr den örtlichen Bedarf nicht mehr abdecken. Es fehlen über 10 Plätze.

Es ist möglich, den zweiten Hortraum wie auch den ersten im Untergeschoss unterzubringen. Damit kann der Kindergarten um eine Gruppe erweitert werden. Allerdings muss in diesem Zug die – ohnehin sanierungsbedürftige – Toilettenanlage erweitert werden. Außerdem sollen bestehende Räume im Untergeschoss zu einer für die beiden Hortgruppen erforderlichen Toilettenanlage umgebaut werden.

Des Weiteren sind am Gesamtgebäude bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes notwendig. Der hierfür erforderliche Umfang resultiert aus einer im Oktober stattfindenden Brandverhütungsschau. Die dafür notwendigen Finanzmittel können im Vorfeld nicht verlässlich ermittelt werden und sind deshalb in den Gesamtkosten noch nicht enthalten.

Für die Baumaßnahmen (ohne Brandschutzmaßnahmen) werden 190 TEUR benötigt. Der Umbau soll bis Mitte 2020 fertiggestellt sein.

## c. Zuschuss zum Ausbau der KiTa Bohlsbach

Die KiTa Bohlsbach ist eine Einrichtung mit zwei Kindergartengruppen, einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe. Sie wird von der katholischen Kirche betrieben. Das Gebäude gehört der Kirche, das Grundstück steht im Eigentum der Stadt.

Die KiTa Bohlsbach kann den örtlichen Bedarf an Plätzen nicht sicherstellen. Derzeit fehlen 20 Plätze für Abdeckung des örtlichen Bedarfs. Auswärtige Kinder können selbstverständlich auch nicht aufgenommen werden.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Eine Erweiterung der Kita Bohlsbach um mindestens zwei Gruppen ist dringend notwendig, damit die Kinder des Ortsteils auch in Bohlsbach betreut werden können. Im Hinblick auf das neue Baugebiet „In den Matten“ erhöht sich der **Erweiterungsbedarf mittelfristig auf drei Gruppen**. Bis zur Realisierung des Baugebiets – die Auf-siedlung ist ab dem Jahr 2025 vorgesehen – kann eine auf die Ortschaft bezogene Überkapazität zum Ausgleich von Defiziten in anderen Stadt- und Ortsteilen genutzt werden.

Wegen des dringenden Bedarfs ist die Verwaltung auf die Katholische Kirche mit der Bitte zugegangen, für weitere Gruppen den Betrieb zu übernehmen. Die katholische Kirche ist dazu bereit, den Betrieb der KiTa Bohlsbach auszuweiten.

Rahmenbedingungen, die diese Entscheidung für die Kirche möglich machen, sind bereits vereinbart worden. Dazu gehört unter anderem, dass der finanzielle Aufwand für die Baumaßnahme komplett durch die Stadt getragen wird. Außerdem soll das Gebäude nach dem Umbau an die Stadt Offenburg übergehen; das Erzbischöfliche Ordinariat ist nicht dazu bereit, die bestehende Konstruktion des Betriebs im Erbbau-recht zu erweitern. Bereits beim Bau des Ölbergkindergartens wurde in gleicher Wei-se verfahren: auch dort baute die Katholische Kirche unter wesentlicher Beteiligung der Stadt und übergab das Gebäude im Anschluss an die Stadt.

Da der Bedarf sehr dringend ist werden vorbereitende Gespräche mit Firmen geführt, die den Anbau in Modulbauweise durchführen können. Es wird angestrebt, die Räu-me für eine der Gruppen durch Umbauten im Bestand herzustellen. Es ist gelungen die für den Anbau notwendigen Flächen zu erwerben.

Für die Baumaßnahmen werden 1,5 Mio. EURO benötigt. Der An- und Umbau soll bis Mitte 2021 fertiggestellt sein.

## d. Ausbau der KiTa Griesheim

In der KiTa Griesheim, welche der Stadt gehört und die von der Stadt betrieben wird, besteht akuter Bedarf zur Sanierung und zur Ergänzung des Angebots durch einen Anbau. Für die Maßnahme wurden bereits 575 TEURO im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Neben dringend notwendigen Sanierungen und Erweiterungen im Sanitärbereich sowohl des neueren und alten Gebäudeteils sowie baulichen Maßnahmen im Altbau aufgrund verschiedener organisatorischer Änderungen ist der Anbau eines Krippen-raumes mit Nebenräumen und eines Bistros erforderlich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

---

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

---

Anpassungen an den Außenanlagen werden aufgrund der baulichen Erweiterungen ebenfalls notwendig. Des Weiteren erfordert der aktuell schlechte Zustand einen Austausch der vorhandenen Fenster- und Jalousieanlagen. Die Kosten hierfür sollen teilweise durch eine evtl. mögliche KFW-Förderung gedeckt werden.

Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann der Bedarf des Ortsteils an Kita-Plätzen auch langfristig abgedeckt werden.

Für die Baumaßnahmen werden 1,3 Mio. EURO benötigt. Neben den bereits finanzierten 575 TEURO sind deshalb weitere 725 TEURO für die Maßnahme notwendig. Der An- und Umbau soll bis Mitte 2021 fertiggestellt sein. Die Erhöhung der erforderlichen Mittel ist insbesondere in der Erweiterung der Bauaufgabe begründet. So ist nun die Sanierung der Toilettenanlagen im Bestand und die Sanierung der Bestandsfenster mit einbezogen worden.

Für diese Maßnahme ist noch ein gesonderter Baubeschluss zu fassen.

## e. KiTa des Bunten Hauses im AföG – Gebäude (Mietobjekt)

Einen besonders hohen Nachfragedruck verspüren wir in der Nordoststadt. Die bisherigen Überlegungen und Planungen zum Ausbau der KiTa am Waldbach und zur Ausweitung des Dunantkindergartens durch den Bau einer Krippe auf dem früheren Gelände der Kronenbrauerei haben sich durch Entscheidungen Dritter nicht realisieren lassen.

Gleichzeitig haben wir durch die Übernahme des Bunten Hauses als Stadtteil- und Familienzentrum die Situation, dass es ein neues SFZ gibt, in dessen Portfolio eine KiTa fehlt.

Dies führte zur Überlegung, in der Nähe des Bunten Hauses eine KiTa anzusiedeln, die in dessen Trägerschaft geführt werden kann. In die Phase der Prüfung fiel die Information, dass die Arbeitsfördergesellschaft Ortenau GmbH (afög) den Betrieb des Gebrauchtmöbelmarktes in der Prinz-Eugen-Straße aufgeben bzw. eventuell an anderer Stelle und mit einem Partner weiterführen will.

Die bisherigen Gespräche mit der Architektin der afög zeigen, dass die Räume sich sehr gut für eine KiTa eignen. Die Fläche reicht dazu aus, eine Einrichtung für zwei Krippen- und eine Kindergartengruppe einzurichten. Auch ein späterer Umbau zu einer viergruppigen Krippe bei einem Bau weiterer Räume für Kindergartenkinder ist möglich und wird als Option bereits in die Planungen integriert.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Gespräche mit der afög und Besichtigungstermine ergaben, dass die afög grundsätzlich bereit ist die Räume des Gebrauchtmöbelmarktes für den Betrieb als KiTa zu vermieten und den Umbau der Räume vorzunehmen. Die afög ist dazu bereit, vergleichbare Rahmenbedingungen für einen langfristigen Mietvertrag über 25 Jahre zu akzeptieren, wie sie mit der Stadtbau Offenburg bei den Objekten Angelgasse und Seidenfaden vereinbart wurden

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

## c) Ausbau der KiTa Waltersweier

Die KiTa Waltersweier ist eine Einrichtung mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe. Die Größe der KiTa reicht dazu aus, den örtlichen Bedarf abzudecken. Derzeit können auch Kinder von auswärts bzw. aus anderen Stadt- und Ortsteilen aufgenommen werden.

Die bisherigen Planungen sahen vor, die KiTa um drei Gruppen zu erweitern. Gründe hierfür waren:

- Sehr kleine Einrichtung
- Genügend Erweiterungsgelände
- Kapazität zur Abdeckung überörtlicher Bedarfe im recht zentral gelegenen Ortsteil Waltersweier und Schaffung von Plätzen für Berufseinpendler
- Hoher Zuschuss durch Neubau von Krippenplätzen
- Neubaugebiet „Spitalbündt“

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde deshalb ein Betrag von 2,5 Mio. Euro eingestellt.

Da

- der örtliche Bedarf abgedeckt ist,
- der in die Finanzierung eingerechnete Zuschuss von 240 TEURO entfällt und
- das Neubaugebiet Spitalbündt frühestens 2025 aufgesiedelt wird

schlägt die Verwaltung vor, den Anbau an die KiTa Waltersweier bis zur Realisierung des Baugebiets zurückzustellen und die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung des nächsten Doppelhaushaltes ab 2024 (Stufe II) wieder einzustellen. Die bereits im aktuellen Haushalt bereitgestellten Mittel von netto 2,26 Mio. EUR sollen zur Finanzierung der unter a. bis e. dargestellten Maßnahmen verwendet werden (siehe hierzu auch lfd. Nr. 9 - Finanzierungsübersicht).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

## d) KiTa auf dem Schlachthofgelände

Auf dem Schlachthofareal wird mittelfristig weiterhin angestrebt eine Kita mit Krippe zu errichten, die dann insbesondere den provisorisch hergerichteten alten Ölbergkindergarten in der Kittelgasse ablösen soll.

## 9. Finanzierungsübersicht

Aktuell stehen im Haushalt folgende Ansätze für Kita-Maßnahmen zur Verfügung, die grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind.

Maßnahme	Ansatz	NEU Bedarf
Anbau Kita Bohlsbach	250 T€	1.500 T€
Anbau Kita Waltersweier	2.260 T€	-
Bürgerhaus Stegermatt	220 T€	250 T€
Kita Zunsweier	0 T€	mind. 190 T€
Ausbau/Sanierung Kita Griesch.	575 T€	1.300 T€
<b>Gesamt:</b>	<b>3.305 T€</b>	<b>3.240 T€</b>

Des Weiteren sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2020/2021 noch einmal 600 TEUR für Kita-Projekte reserviert.

Zum neu ermittelten Investitionsbedarf von 3.240 TEUR kommen für das Mietobjekt Kita-Buntes-Haus im Afög - Gebäude eine jährliche Miete von ca. 78 T€ hinzu, was über die Laufzeit betrachtet einem Barwert von rund 1,5 Mio. EUR entspricht und damit mit dem ähnlich großen Projekt in Bohlsbach (ebenfalls 3 Gruppen) vergleichbar ist.

Alle Beträge beziehen sich auf den Baukostenindex 2019 und müssen – je nach zeitlicher Verschiebung – fortgeschrieben werden.

Insgesamt werden 2020/21 rund 170 Kita- und Krippenplätze zusätzlich geschaffen.

## 10.Ausblick:

Die Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2016 geht davon aus, dass die Zahl der Kinder bis 2020 ansteigen und dann annähernd gleich groß bleiben wird.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
23.09.2019

---

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

---

Die Zahl der Kinder stieg in den vergangenen Jahren wesentlich stärker, als das nach der Bevölkerungsvorausberechnung zu erwarten war. Deswegen entstanden Engpässe, die mit den realisierten und geplanten Maßnahmen weitestgehend beseitigt werden konnten und können. Nun muss schwerpunktmäßig wieder stärker im Fokus stehen, dass Kindergarten- und Krippenplätze möglichst für alle ortsnah zur Verfügung gestellt werden können. Besonders in einer Stadt wie Offenburg mit ihren elf Ortschaften genügt es nicht, wenn die Zahl an Plätzen zwar insgesamt ausreicht, diese aber nicht ortsnah zur Verfügung stehen.

Aus der Struktur der Stadt mit 11 Ortsteilen, den daraus resultierenden Wegstrecken und diesen Anforderungen ergibt sich, dass um die Entfernung von max. 5 km einhalten zu können, mit einer 95% - Auslastung geplant werden muss. Eine höhere Auslastung ist nur temporär zur Abfederung von „Spitzen“ möglich.

Mittel- bis langfristig sollte auch erreicht werden, dass auch auswärtige Kinder wieder in stärkerem Umfang in den Offenburger Einrichtungen betreut werden können, gerade weil Offenburg auch vielen Auswärtigen Arbeitsplätze bietet und dieser Faktor für den Wirtschaftsstandort Offenburg wichtig ist.

Die jetzt geplanten Maßnahmen erscheinen aus heutiger Sicht notwendig aber auch ausreichend, um die genannten Ziele zu erreichen.